



Weltausstellungsrichtlinien 16 und 17 März 2024

Vor Ihnen liegen die Ausstellungsrichtlinien für die Weltausstellung des Limbra Cat Club (LCC) und des Nederlandse Vereniging van Kattenvrienden (NVvK), die am 16. und 17. März 2024 stattfinden wird.

Wir empfehlen Ihnen, die Richtlinien sorgfältig zu lesen, um Enttäuschungen zu vermeiden. Mit Ihrer Meldung zu unserer Weltausstellung haben Sie den nachstehenden Richtlinien zugestimmt. Daran müssen Sie sich halten. Die Nichteinhaltung unserer Vorschriften kann dazu führen, dass Ihnen der Zutritt zur Ausstellung verweigert wird. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter (Melde-)Gebühren.

Rassenkatzen:

Für die Ausstellung können alle anerkannten Rassen und Varietäten der FNK-CAC-Liste angemeldet werden. Sie werden von (inter)national anerkannten Richtern nach gültigen internationalen Standards gerichtet. Auch die Hauskatze kann für die Ausstellung gemeldet werden. Katzen mit einem genetischen Defekt oder einer Anomalie (z. B. Polydaktylie) werden auf unseren Ausstellungen nicht zugelassen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme:

Scottish Folds und Highland Folds sind auf unserer Ausstellung nicht erlaubt.

Die Registrierung:

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular auf der gemeinsamen Website von LCC und NVvK. Nach der Anmeldung erhält der Aussteller eine Rechnung bzw. Meldebestätigung, die entweder per Überweisung oder an der Ausstellerskasse am Ihrem ersten Ausstellungstag beglichen werden kann. Für die Barzahlung an der Kasse werden zusätzlich 5,00 € berechnet.

Wünsche der Aussteller werden bei der Platzierung nach Möglichkeit berücksichtigt, eine Garantie kann jedoch nicht gegeben werden. Platzierungswünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn beide Aussteller an zwei Tagen vertreten sind. Platzierungswünsche können in jedem Fall nicht berücksichtigt werden, wenn ein Aussteller einen eigenen Käfig mitbringt, während der andere Aussteller einen Vereinskäfig benutzen möchte.

Das Meldebüro schließt, sobald die zulässige Anzahl an Anmeldungen erreicht ist, spätestens jedoch 14 Tage vor der Ausstellung.

Katalog:

Für jeden Aussteller ist ein Katalog obligatorisch, der gleichzeitig mit der Meldegebühren zu entrichten ist.

Würfe:

Würfe bestehen aus mindestens 3 Kitten und sind nur erlaubt, wenn die Kitten älter als 13 Wochen, jedoch nicht älter als 17 Wochen sind. Sie müssen über einen gültigen Impfnachweis verfügen. Kitten aus dem Ausland müssen über eine gültige Tollwutimpfung verfügen. (Daher für ausländische Kitten gilt ein Alter von 15 Wochen)

Zurückziehen von registrierten Katzen bzw. Änderung der Meldung:

Eine Abmeldung einer Katze oder Änderung der Registrierung einer Katze kann bis 14 Tage vor der Ausstellung, spätestens bis Freitag, 1. März 2024, erfolgen. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von € 7,50 pro Katze erhoben.

Bei Abmeldung einer Katze nach dem 1. März 2024 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr. Änderungen der Registrierung nach dem 1. März 2024 sind nicht mehr möglich.

Änderungen am Ausstellungstag sind nicht möglich. Prüfen Sie daher die Bestätigung sorgfältig.

Mit dem Absenden eines Anmeldeformulars werden Sie zahlungspflichtig! Sollten Sie bei der Ausstellung nicht anwesend sein und noch nicht bezahlt haben, erhalten Sie eine Rechnung über den fälligen Betrag.

Klassenwechsel:

Sollte Ihre Katze nach der Registrierung ein CAC, CAP, CACIB, CACIP, CAGCI, CAGPI, CACE oder CAPE erhalten haben, muss dies bis spätestens Dienstag der Registrierungsstelle schriftlich und ausschließlich per E-Mail (nicht über Facebook!) gemeldet werden, nachdem dies erreicht wurde. Es muss angegeben werden, wo, wann, bei welchem Verein und bei welchem Richter der Titel erworben wurde.

Am Tag der Show werden keine Klassenänderungswünsche bearbeitet! Sollten die am Samstag erworbenen Zeugnisse (oder auch nicht) zu einem Klassenwechsel am Sonntag führen, ist dies unverzüglich nach der Schau dem Sekretariat zu melden.

Rasse,- und Farbestimmungen:

Diese sind auf der Weltausstellung leider nicht möglich.

Veterinärmedizinische Untersuchung:

Am Tag der Ausstellung wird ein Team unter der Leitung eines Tierarztes von 7:30 bis 9:00 Uhr die Veterinäre Kontrolle durchführen. Alle zur Ausstellung mitgebrachten Tiere müssen vor der Zulassung zur Halle von einem (Para-)Tierarzt untersucht werden.

Katzen, die zwei Tage lang anwesend sind, werden nur am ersten Tag einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen.

ACHTUNG!!! Bei unserer Ausstellung gilt eine Chippflicht, die beim Einlass kontrolliert wird.

Nach der tierärztlichen Untersuchung erhalten die Aussteller eine vom Tierarzt abgestempelte Kontrollkarte. Diese muss beim Betreten der Ausstellerhalle durch einen Ausstellungsmitarbeiter überprüft werden.

Katzenseuche:

Für jede Katze muss ein gültiger Impfnachweis gegen Katzenseuche vorgelegt werden, der mindestens 2 Wochen und bei Totimpfung höchstens 1 Jahr und bei Lebendimpfstoffen höchstens 2 Jahre alt sein darf, es sei denn, sie ist mit einem Impfstoff geimpft, der eine Katzenseuche-Impfung aufweist, mit längerer Wirkung. Verbindlich ist das vom Tierarzt eingetragene Datum.

Katzenschnupfen:

Bei Katzenschnupfen muss die Impfung mindestens 2 Wochen und darf maximal 1 Jahr alt sein, sofern nicht mit einem Impfstoff mit längerer Wirkung geimpft wird. Das Datum der Wiederholung, wie vom Tierarzt eingetragen.

Kitten:

Die erste Impfung gilt für Kitten. Diese Impfung muss innerhalb von 2 Monaten wiederholt werden. Die Auffrischungsimpfung muss mindestens 1 Woche vor der Ausstellung erfolgen. Eine Impfung ab einem Alter von 12 Wochen gilt als Vollimpfung und nicht als Jugendimpfung, wenn es sich um einen Lebendimpfstoff (abgeschwächt) handelt und eine Gültigkeit von 1 Jahr hat.

Tollwutimpfung:

Aussteller, die ihre Tiere aus dem Ausland zur Ausstellung mitbringen, müssen außerdem über einen gültigen Impfnachweis gegen Tollwut verfügen und die Katzen müssen mit einem Mikrochip versehen sein.

Die Tollwutimpfung muss mindestens 21 Tage vor der Ausstellung stattgefunden haben und ist bis zu dem im Impfpass angegebenen Datum gültig. Dies gilt auch für Kitten, so dass Kitten aus dem Ausland frühestens mit der 15. Woche zur Ausstellung kommen können.

Taubheit:

Bei weißen Katzen muss ein gültiger BAER-Test vorliegen, der zeigt, dass die Katze vollständig hören kann. Einer Kopie der BAER-Test muss bei der Veterinärkontrolle vorgelegt werden.

Richtlinien für die Veterinärinspektion:

Es wird eine strenge Kontrolle geben. Abgelehnte Katzen haben keinen Zutritt zur Ausstellungshalle. Wird bei der Katze eines Ausstellers eine ansteckende Krankheit oder Erkrankung vermutet oder diagnostiziert, stellen auch die anderen Katzen dieses Ausstellers eine Gefahr für ihre Umgebung dar. Auch diese scheinbar gesunden Katzen werden dann abgelehnt. Katzen können auch während der Ausstellung sofort aus der Halle entfernt werden, wenn sie laut Tierarzt eine Gefahr für die Gesundheit anderer Katzen oder Aussteller darstellen könnten.

Eine Ablehnung erfolgt auch, wenn:

- Die zugehörigen Impfpapiere sind nicht in Ordnung;
- Für eine weiße Katze kann kein gültiger BAER-Test vorgelegt werden, der zeigt, dass die Katze vollständig hören kann;
- Im Ohr lebende Ohrmilben werden gefunden;
- Bei der Katze werden ein oder mehrere lebende oder tote Flöhe oder Flohkot gefunden;
- Die verdächtige Katze weist Schimmelflecken auf;
- Die Katze hat geschwollene Lymphknoten;
- Die Katze ist sichtbar trächtig;
- Die Kitten oder Katzen sind unterernährt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Katzen mit Flöhen und/oder Flohkot nicht zugelassen werden! Auch nicht nach dem Auskämmen.

Die Aussteller müssen die Entscheidung der Tierärzte vorbehaltlos akzeptieren. Im Falle einer Ablehnung durch die zuständigen Tierärzte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.

Der Aufenthalt von Katzen während der Show

Während der Ausstellung müssen Aussteller grundsätzlich mitgebrachte Sturdies bzw. (Aufstell-)Käfige nutzen. Pro Katze bekommen Sie 60 cm Platz. Für jede weiteren 10 cm werden € 3,00 berechnet.

Eine Überschreitung dieses Abstandes ist um maximal 60 cm zulässig. Bei der Meldung müssen Sie die Größe Ihres Sturdies angeben. Sollte sich auf der Ausstellung herausstellen, dass der Sturdi größer als das angegebene Maß ist, kann der Überschuss dennoch in Rechnung gestellt werden. Wenn sich herausstellt, dass für Ihren zu großen Sturdi kein Platz mehr ist, können Sie möglicherweise nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kann oder möchte ein Aussteller seinen eigenen Sturdi- oder (Aufstell-)Käfig nicht nutzen, kann ein Vereinskäfig beantragt werden.

Zusätzlicher Käfig (Doppelkäfig):

Ein zusätzlicher Käfig kann beantragt werden, ist jedoch nicht garantiert vorhanden. Die Vergabe erfolgt nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge der Anmeldung. Ein zusätzlicher Käfig kostet 20 €.

Vereinskäfige:

Die Käfige sind 60 cm x 60 cm groß und werden mit zwei Käfigen auf einer Box platziert. Aussteller, denen ein Doppelkäfig zugewiesen wurde, können die Trennwand öffnen, sodass ein Käfig von 120 cm x 60 cm entsteht. Die Verwendung von Gardinen (selbst mitgebracht) ist erforderlich. Sie müssen außerdem Folgendes mitbringen: eine kleine Katzentoylette, Futter- und Wassernäpfe sowie einen Teppich. Katzenstreu ist auf der Ausstellung in begrenztem Umfang kostenlos erhältlich.

Auf Wunsch können die Käfigteile geöffnet, aber auf keinen Fall entfernt werden. Ein Verstoß hiergegen kann zur Disqualifikation führen. Schäden an den Käfigen werden beim jeweiligen Aussteller reklamiert.

Zugang Aussteller/Betreuern und Mitgliedern von LCC und NVvK

Jeder Aussteller hat durchgehenden Zugang zur Ausstellungshalle. Ein Begleiter hat ebenfalls freien Zugang. Für alle weiteren Begleiter ist der Erwerb einer Eintrittskarte an der Besucherkasse erforderlich. Mitglieder von LCC und NVvK haben als Besucher freien Zugang zur Ausstellung.

Haftung:

Der Limbra Cat Club, der Nederlandse Vereniging van Kattenvrienden und die Ausstellungsorganisation haften nicht für:

- Diebstahl, Beschädigung oder Verletzung von Personen, Tieren oder Materialien;
- Krankheiten und Verletzungen sowie daraus resultierende medizinische Kosten für die gemeldeten Katzen, Aussteller oder anderen Teilnehmer;
- Verlust, Flucht und/oder Tod von Katzen.

Mit dem Absenden und Unterschreiben des Meldeformulars erklärt der Aussteller, dass sich in seinem Haushalt/Zwinger keine Tiere befinden, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, und dass er die Organisation der Ausstellung darüber informieren wird, wenn dies kurz vor dem Ausstellungstermin doch noch der Fall sein könnte.

Die Organisation kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

In Fällen, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet die Ausstellungsorganisation.

Fotografieren und Filmen

Vor, während und nach der Ausstellung können Fotos und Videos gemacht werden. Diese können und dürfen für Veröffentlichungszwecke verwendet werden.

Verkauf von Tieren

Unsere Show ist nicht korporativ. Es ist daher strengstens untersagt, Kitten, Katzen oder andere Tiere vor, während oder nach der Ausstellung zu tauschen oder an einen anderen Besitzer zu übertragen. Dies gilt für das gesamte Ausstellungsgelände einschließlich der Parkplätze rund um das Ausstellungsgelände. Auf Wunsch können Ihre Tiere später auch bei Ihnen zu Hause zum Verkauf angeboten werden, dies geschieht jedoch auf eigenes Risiko. Der Verkauf von Tieren kann als gewerbliche Tätigkeit angesehen werden, dafür müssen Sie über die entsprechenden Papiere verfügen.

Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren durch Aussteller ist ohne Genehmigung der Ausstellungsorganisation strengstens untersagt. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zum Ausschluss aus der Ausstellung führen.

Gebühren

	Tarief
Gebühren an einem Tag pro Rassekatze (in ihrer eigenen Sturdi/Käfig)	€ 30,00
Gebühren an zwei Tagen pro Rassekatze (im eigenen Sturdi/Käfig) *	€ 55,00
Gebühren pro Tag pro Rassekatze (im Vereinskäfig)	€ 32,50
Gebühren Wurf pro Tag (in eigenen Sturdi)	€ 40,00
Gebühren Wurf pro Tag (im Vereinskäfig)	€ 45,00
Gebühren Hauskatze pro Tag	€ 27,50
Gebühren einer Katze außerhalb des Wettbewerbs pro Tag	€ 25,00
Gebühren Extra Käfig pro Tag	€ 20,00
Katalog (obligatorisch)**	€ 5,00
Abfallgebühr pro Tag	€ 2,50
Änderungen bis 1. März 2024	€ 7,50
Eintrittspreis Besucher ab 12 Jahren	€ 3,50

* Dieser Preis gilt nur für die Anmeldung der gleichen Katze für zwei Tage.

** Der Katalog ist für Mitglieder von LCC und NVvK kostenlos, wenn sie an beiden Tagen teilnehmen.